



Immobilienversicherung für
Eigenheime im Ausland & Ferienimmobilien im In- und Ausland

WAS IST EINE VERTRAGSZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument enthält Schlüsselinformationen zur Gebäude- und Hausratversicherung für Eigenheime im Ausland und Ferienimmobilien im In- und Ausland.

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht die vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhaltet. Sofern Sie eine Kopie des vollständigen Vertragswortlautes wünschen oder Fragen haben, kontaktieren Sie uns, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Den kompletten Vertragswortlaut finden Sie auf www.intasure.de

Name der Police: Eigenheime im Ausland & Ferienimmobilien im In- und Ausland

Art der Versicherung: Gebäude-, Hausratversicherung und Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Versichert durch: Bestimmte Versicherer bei Lloyd's

GRUNDLEGENDE EIGENSCHAFTEN UND VORTEILE

Die „Eigenheime im Ausland & Ferienimmobilien im In- und Ausland“ Police, ist speziell auf Personen zugeschnitten, die einen Hauptwohnsitz im Ausland oder eine Ferienimmobilie besitzen.

UMFANGREICHER VERSICHERUNGSSCHUTZ**Die wichtigsten Vorteile:**

- Haus- und Grundbesitzer Haftpflicht € 5.000.000
- Haftung des Arbeitgebers €5.000.000
- Deckung für unabsichtlich verursachte Schäden (optional)
- Keine Beaufsichtigungsklausel
- Versicherungsschutz bei Notfallreisen, für den Fall einer Reise ins Ausland zur Schadensregulierung und Ersatzunterkunft.
- Versicherungsschutz bei Mietausfall durch Eintritt eines Schadens
- Zumutbare Vorsichtsmaßnahmen

FRAGEN UND BESCHWERDEN

Sollten Sie Fragen oder Beschwerden haben, kontaktieren Sie uns direkt unter nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten:

Intasure
The Managing Director
Intasure
AMP House
Dingwall Road
Croydon
CR0 2LX
United Kingdom

ABSCHNITT 1 GEBÄUDEVERSICHERUNG

Für nähere Details, bitte Abschnitt 1 des Vertragswortlautes einsehen.

GEBÄUDE ABSCHNITTE**Grundlegende Merkmale und Vorteile**

Versicherungsschutz wird für eine Vielzahl von Risiken gewährleistet, z.B. Feuer, Sturm, Erdbeben, Überschwemmung, Diebstahl usw. – siehe Vertragswortlaut

Zusätzlich besteht Deckung für:

Jede permanente Struktur, die zu privaten Zwecken innerhalb des Geländes Ihres Eigenheims oder Ihrer Ferienimmobilie verwendet wird, darunter:

- Einbauten
- Fahrstühle
- fest installierte Brennstofftanks für den privaten Gebrauch; darunter

- Gas-, LPG- und Öltanks
- Schwimmbäder
- Außengebäude und permanente Anlagen
- Tore, Hecken, Wände und Zäune
- Radio- und Fernsehantennen, Satellitenschüsseln, deren Zubehör und Masten
- Windturbinen, installierte Generatoren und Solarzellenplatten
- Seen und Flüsse innerhalb der Grenzen des Anwesens: nur Haftpflichtdeckung
- Wege und Auf-/Einfahrten

der im Anhang angegebenen Adresse, die Ihnen gehören oder für die Sie gesetzlich verantwortlich sind

GRUNDLEGENDE AUSSCHLÜSSE ODER EINSCHRÄNKUNGEN

Sie müssen in der Regel die ersten €250 eines Schadensfalles selber tragen. Die vereinbarte Selbstbeteiligung betrifft Schadensansprüche Ihres Gebäudes und Hausrat. Auf Ihren Wunsch oder durch ein erhöhtes Risiko, kann die Höhe der Selbstbeteiligung variieren. Die in Ihrer Police angewandte Selbstbeteiligung kann dem Angebot, Vertragswortlaut oder Ihrer Deckungsbestätigung entnommen werden. Der zahlbare Höchstbetrag für einzelne Hausratsgegenstände einer Ferienimmobilie ist €3.000, für Eigenheime im Ausland €10.000.

Sonnenkollektoren

- Kein Versicherungsschutz bei unabsichtlich verursachten Schäden
- Wir bieten keine Deckung für Solarzellenplatten bei Diebstahl, wenn sie nicht sicher an unzugänglicher Stelle am Gebäude befestigt sind
- Selbstbeteiligung bei Diebstahl beträgt €500.

Schwimmbäder / Jacuzzis

Ausgeschlossen sind Schäden durch Sturm, Überschwemmung, Ausströmen von Wasser und unabsichtlich verursachte Schäden in Bezug auf Schwimmbäder, Filtrations- und Heizungsanlagen, Pumpen und Schwimmbadabdeckungen.

Jegliche Informationen, einschließlich des Vertragswortlautes sind in leicht verständlichem Deutsch ohne Fremdwörter verfasst, um sicherzustellen, dass Sie wissen was abgedeckt ist.

Besondere Bedingungen und Konditionen die möglicherweise auf Sie zutreffen, sind in Ihrem Angebot oder Ihrer Deckungsbestätigung zu finden.

ABSCHNITT 2 HAUSRAT -VERSICHERUNG

Für nähere Details, bitte Abschnitt 2 des Vertragswortlautes einsehen.

GRUNDLEGENDE MERKMALE UND VORTEILE

Ein Versicherungsschutz wird für eine Vielzahl von Risiken Gewährleistet, z.B. Feuer, Sturm, Erdbeben, Überschwemmung, Diebstahl usw. – siehe Vertragswortlaut.

Zusätzlich besteht eine Deckung für:

- Unabsichtlich verursachte Schäden (optional)
- Hausrat welcher temporär von der Immobilie entfernt wird
- Hausrat in Außengebäuden
- Gartenornamente und -möbel
- Ersatzschlösser bei Schlüsselverlust oder -diebstahl
- Verderb von Lebensmittel in Tiefkühlschränken
- Verlust von über Zähler abgerechnetes Wasser und Heizöl
- Fahrräder
- Unabsichtlich verursachte Schäden (optional)
- Ihre Haftung als Bewohner, Arbeitgeber und Mieter



GRUNDLEGENDE AUSSCHLÜSSE ODER EINSCHRÄNKUNGEN

Für Boote, Boards oder Wasserfahrzeuge wird kein Versicherungsschutz gewährleistet.

Für Gegenstände die zu geschäftlichen oder beruflichen Zwecken dienen, wird kein Versicherungsschutz gewährleistet.

Für Diebstahl oder Sachbeschädigung, verursacht durch Personen die sich rechtmäßig in der Immobilie aufhalten dürfen, wird kein Versicherungsschutz gewährleistet.

VERTRAGSDAUER

Der Versicherungszeitraum beträgt in der Regel einen Zeitraum von 12 Monaten. Bitte sprechen Sie uns an, sofern Sie die Dauer anpassen möchten. Wir empfehlen unseren Kunden dringend Ihre Police jährlich zu prüfen, um sicherzustellen, dass eine ausreichende Deckung vorhanden ist.

IHR VERSICHERUNGSANGEBOT

Ihr Angebot vermittelt Ihnen eine Übersicht der Gesamtpremie einschließlich aller mit dem Vertrag in Verbindung stehenden Gebühren, Kosten, Auslagen und zu entrichtenden Steuern. Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht die vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhaltet. Sofern Sie eine Kopie des vollständigen Vertragswortlautes wünschen oder Fragen haben, kontaktieren Sie uns, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Die kompletten Geschäftsbedingungen finden Sie im Vertragswortlaut auf www.intasure.de

Intasure ist von der Financial Conduct Authority zugelassen und deren Regulierungsvorschriften unterworfen. Für diese Versicherung besteht Rechtswahl; sofern wir jedoch nicht Anderweitigem zustimmen, gilt deutsches Recht.

NACHTRÄGE

Versicherungsnachträge sind Abweichungen oder Zusätze der Policenbedingungen.

Bitte entnehmen Sie Ihrem Angebot oder Ihrer Deckungsbestätigung, welche Nachträge Anwendung finden.

Nachstehend aufgeführte Nachträge gelten nur, sofern diese in Ihrer Deckungsbestätigung aufgeführt sind:

HH907**SICHERHEITSNACHTRAG (STANDARD)**

Wir zahlen nur dann für Verlust oder Schaden:

- (a) für den Fall dass Eigenheim oder die Ferienimmobilie unbeaufsichtigt oder unbewohnt ist:

Ausgangstüren

Die letzte Ausgangstür ist mit einem

- Einsteck-Riegelschloss oder
- Zylinder-Kasten-Riegelschloss oder
- Mehrpunkt-Verriegelungssystem

ausgestattet und verschlossen ist

Türen

Alle anderen Außentüren (Terrassentüren ausgenommen) und alle Zugänge von angrenzenden oder integrierten Garagen sind entweder mit einem

- Einsteck-Riegelschloss **oder**
 - Zylinder-Kasten Riegelschloss **oder**
 - Mehrpunkt-Verriegelungssystem **oder**
 - oben und unten angebrachten Sicherungsriegeln
- ausgestattet und diese wurden aktiviert

Terrassentüren

Terrassen-Schiebetüren sind entweder mit

- oben und unten mit abschließbaren Schiebetürschlössern **oder**
 - einem in den Rahmen eingelassenen und durch ein am Innengriff zu-betätigtes Schloss oder einen Arretierungshebel **oder**
 - einem innen liegenden Terrassentürschloss oder innen auf der Mittelschiene angebrachten abschließbaren Schloss
- ausgestattet und diese wurden aktiviert

Fenster

Alle Fenster im Erdgeschoss, Souterrain und zugängliche Fenster in oberen Stockwerken sind mit

- durch Hebel zu betätigende Fensterschlösser **oder**
 - Arretierungshebel **oder**
 - Fensterläden **oder**
 - in die Wand eingelassene Metallgitter
- ausgestattet und diese wurden aktiviert

HH913**SENKUNG, VERSCHIEBUNG & ERDRUTSCH**

Ihre Police wird erweitert und schließt Schaden durch Senkung oder Verschiebung der Stelle, an der sich das/die Gebäude befinden/n, oder Erdbeben mit ein.

Wir zahlen nicht für:

- (a) die ersten €1.000 eines Schadensanspruchs;
- (b) aus Küstenerosion oder der Erosion von Flüssen resultierenden Schaden;
- (c) durch mangelhafte Werkleistung oder Verwendung fehlerhafter Materialien verursachten Schaden;
- (d) durch Abriss, Änderungen oder Reparaturen an dem/n Gebäude/n verursachten Schaden;
- (e) durch Einbetten neuer Konstruktionen oder Senkung von aufgeschüttetem Baugelände verursachten Schaden;
- (f) durch die Bewegung von festen Böden verursachter Schaden, es sei denn, das Fundament unter den Außenwänden Ihres Eigenheims oder Ihrer Ferienimmobilie wurde gleichzeitig beschädigt;
- (g) Schaden an Wegen, Auf-/Einfahrten, Terrassen, Patios, Wänden, Toren, Zäunen, Schwimmbädern und Tennisplätzen, es sei denn, das Fundament unter den Außenwänden Ihres Eigenheims oder Ihrer Ferienimmobilie wurde durch die gleiche Ursache zur gleichen Zeit beschädigt;
- (h) Verringerung des Marktwerts.

HH916**PALETTENKLAUSEL**

Jegliche im Kellerbereich oder in unterirdischen Garagen aufbewahrten Gegenstände müssen mindestens 15cm über dem Boden gelagert werden.

Freiliegende Wasserrohre in Kellerbereichen oder unterirdischen Garagen müssen ordnungsgemäß isoliert sein, nicht erforderlich für Immobilien in Brasilien, Kap Verde, Kroatien, Zypern, Ägypten, Gibraltar, Griechenland, Italien, Malta, Monaco, Montenegro, Marokko, Portugal, Südafrika, Spanien, Thailand, Tunesien, Türkei, VAE.

HH926**UNABSICHTLICH VERURSACHTER SCHADEN - DECKUNG WAHLWEISE (VERSICHERTE/R UND FAMILIE)**

Die Police wird erweitert und bietet unter „Abschnitt 1 -Gebäude“ (Seite 10) und „Abschnitt 2 -Hausrat“ (Seite 17) wahlweise Deckung gegen unabsichtlich verursachte Schäden.

HH931**DECKUNGSERWEITERUNG FÜR UNABSICHTLICH VERURSACHTEN
SCHADEN DURCH MIETER/GÄSTE**

Abschnitt 1 – Gebäude und Abschnitt 2 – Hausrat: Deckungserweiterung für unabsichtlich verursachte Schäden durch Mieter oder Gäste ist in Ihrer Police eingeschlossen. Die Deckung unterliegt der standardmäßig festgelegten Selbstbeteiligung.

HH940**WINTER – GARANTIE**

In Bezug auf Gefahr 6 Abschnitt 1 und 2.

- (a) Wir haften nicht für Verluste oder Schäden, es sei denn:
- (i) die Wasserversorgung am Hauptzugang wurde abgestellt und alle fest installierten Wassertanks und Rohre sind abgelassen (ausgenommen Zentralheizungen) im Zeitraum von Dezember bis Februar oder wenn die Immobilie mehr als 48 Stunden unbewohnt ist.
- oder**
- (ii) Die Temperatur in der Ferienimmobilie oder im Eigenheim wird von Dezember bis Februar immer konstant über 15 Grad Celsius gehalten.
- (b) Sofern die Immobilie von Dezember bis Februar länger als 48 Stunden unbewohnt ist, wird eine Selbstbeteiligung von €500 vereinbart, wenn durch Rohrbruch Wasser ausströmt.

Immobilienversicherung für Eigenheime im Ausland & Ferienimmobilien im In- und Ausland

Geschäftsbedingungen

Die Financial Conduct Authority

Die Financial Conduct Authority (FCA) ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde, die Finanzdienstleistungen überwacht. Sie erteilt uns die Auflage, Ihnen dieses Dokument auszuhändigen. Bitte verwenden Sie die u.a. Informationen zur Bestätigung, dass die Dienstleistung, die wir Ihnen anbieten, für Sie geeignet ist.

Wessen Produkte bieten wir an?

Wir bieten ausschließlich Gebäude- und Hausratsversicherung und Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung im Auftrag von bestimmte Versicherer bei Lloyd's.

Welchen Service bieten wir Ihnen?

Mi einem kurzen Fragebogen erfassen wir Ihre Risikoverhältnisse Ihrer Ferienimmobilie und können Ihnen damit ein maßgeschneidertes Absicherungskonzept mit den entsprechenden landesspezifischen Sonder- und Pflichtversicherungen im In- und Ausland anbieten.

Was müssen sie für unsere Dienstleistungen zahlen?

Für unseren Service berechnen wir eine jährliche Verwaltungsgebühr von €38.

Die Gebühr von €38 erfolgt für die Erbringung unserer Dienstleistung, einschließlich aller Policendokumentation, Schadensregulierung und Verlängerung Ihrer Deckung.

Eine einheitliche Transaktionsgebühr von 2.5% der gesamten Prämie wird erhoben, diese fällt auch bei allen nachträglichen Vertragsanpassungen während des Versicherungsjahres an.

Während des gesamten Versicherungsjahres entstehen keine zusätzlichen Kosten für jegliche zusätzliche Dokumente.

Die Kündigungsfrist Ihrer Police beträgt 30 Tage, ab dem Tag, an dem Sie die Unterlagen erhalten.

Vertragsverlängerung

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Schreiben Sie an: Intasure, Postfach 30 17 60, 20306 Hamburg, Deutschland oder service@intasure.de

Rückzahlung von bereits gezahlten Beiträgen

Eine Rückzahlung von bereits gezahlten Beiträgen kann erfolgen, nachdem ein Versicherungsrisiko gemindert oder die Police gekündigt wird. Nach Kündigung Ihrer Police, werden etwaige Beiträge unter Abzug der Verwaltungsgebühr/ Transaktionsgebühr zurückgezahlt, sofern die Summe über €10 beträgt.

Wer beaufsichtigt uns?

Intasure ist ein Handelsname von Arthur J. Gallagher Insurance Brokers Limited, welche durch die FCA (Financial Conduct Authority) autorisiert und reguliert wird.

Unsere FCA Registrierungs-Nr.: 311786

Uns wird eine Versicherungs- und Schadensdienstleistung, sowie die Organisation Ihres Versicherungsschutzes und die Hilfestellung bei laufenden Änderungen, erlaubt.

Bei Bedarf können Sie unseren FCA Registereintrag auf www.fca.org.uk/register oder telefonisch unter Tel: 0044 20 7066 1000 prüfen

Was tun wenn Sie eine Beschwerde haben?

Wenn Sie eine Beschwerde aufgeben möchten, kontaktieren Sie uns bitte schriftlich unter:

Geschäftsführung

Intasure, Amp House, Dingwall Road, Croydon, CR0 2LX, United Kingdom

Sollten Sie mit dem Resultat Ihrer Beschwerde nicht zufrieden sein, sind Sie eventuell berechtigt, Ihre in Frage kommende Beschwerde an nachstehenden Service

weiterzuleiten.

Wir unterliegen einem Entschädigungsmodell zur Absicherung von Versicherungsnehmern (Financial Services Compensation Scheme – FSCS)

Sie können, je nach Art des Geschäfts und der Umstände, Anspruch auf Entschädigung durch dieses Modell haben, falls wir unseren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Für Versicherungsberatung und – Abwicklung besteht eine Haftungsübernahme von 90% des Anspruchs, unbegrenzt. Für Beratung und Abwicklung von Pflichtversicherungen besteht eine Haftungsübernahme von 100 % des Anspruchs, unbegrenzt.

Weitere Informationen zum Entschädigungsmodell erteilt die FSCS.

Ihre Auskunftspflicht

Sie sind bei Abschluss der Versicherung während der gesamten Vertragsdauer und bei Verlängerung des Vertrags verpflichtet, dem Versicherungsgeber vollständige und richtige Angaben zu erteilen.

Es ist wichtig zu gewährleisten, dass alle Angaben, die Sie telefonisch oder in einem Antrags- oder Schaden-Meldeformular im Internet oder durch sonstige Dokumentation erteilen, vollständig und richtig sind.

Bitte beachten Sie, dass eine Zurückhaltung maßgeblicher Informationen oder von Änderungen Ihrer Lebensumstände gegenüber dem Versicherungsgeber zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen kann und bedeuten kann, dass ein Anspruch teilweise oder vollständig nicht ausbezahlt werden kann.

Wir empfehlen dringend, dass Sie die erteilten Informationen vor Absendung sorgfältig prüfen und dass Sie Kopien von sämtlicher Korrespondenz im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsschutz aufbewahren.

Zahlungsbedingungen

Wir sind dafür verantwortlich Zahlungen neuer oder verlängerter Policen, für mittelfristige Änderungen Ihrer Police, vor Beginn oder Verlängerung Ihrer Versicherungspolice einzuziehen.

Wir vereinnahmen die Jahresprämien in unserer Funktion als Agent des Versicherungsträgers und überweisen Prämien an die Versicherer, in Übereinstimmung mit den vereinbarten Handelsbedingungen.

Sie sind verpflichtet, Zahlungsaufforderungen der Jahresprämien umgehend nachzukommen, damit wir die erforderlichen Zahlungen an die Versicherungsträger leisten können.

Um jegliche Zweifel auszuschließen, teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht verpflichtet sind Prämien in Ihrem Namen zu finanzieren und haben keine Verantwortung für Verluste, die als Resultat von Stornierungen durch den Versicherungsträger oder durch Zahlungsverzug darauf zurückzuführen sind.

Unter bestimmten Umständen kann der Versicherungsträger eine bestimmte Prämienzahlung fordern, in der Sie die Zahlung zu einem bestimmten Datum zahlen müssen. Wir müssen betonen, dass ein Verstoß gegen diese Bedingung den Versicherungsträger dazu berechtigt, die Police als ungültig zu erklären und keine Deckung gewährleistet wird. Sie bestätigen, dass Sie sich für eine rechtzeitige Zahlung Ihrer Jahresprämie verpflichten.

Wir akzeptieren die Zahlung Ihrer Jahresprämie mittels ausgewählter Kreditkarten oder per Lastschriftverfahren von einem deutschen Konto (Weitere Angaben auf Anfrage erhältlich).

Vertragsverlängerung

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns gekündigt wurde. (siehe Kündigung Ihrer Police)

Widerruf

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen die Vertragsdokumente zugegangen sind.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den vollen Beitrag.

Schreiben Sie an: Intasure, Postfach 30 17 60, 20306 Hamburg, Deutschland oder service@intasure.de

Kündigung Ihrer Police

- Sie können den Vertrag nach Ablauf von 30 Tagen nach Vertragsbeginn jederzeit in Textform (z.B. Brief, E-Mail) kündigen.
- Schreiben Sie an: Intasure, Postfach 30 17 60, 20306 Hamburg, Deutschland oder service@intasure.de
- Unsererseits können wir den Vertrag jederzeit innerhalb einer Frist von 30 Tagen kündigen. Diese wird in Textform an die von Ihnen zuletzt benannte Anschrift versendet.

Erstattung Der Prämie Bei Vorzeitiger Beendigung Des Vertrages

ohne Schadenereignis

Im Fall der vorzeitigen Beendigung Ihrer Police, berechnen wir Ihnen ausschließlich die Transaktionsgebühr, Verwaltungsgebühren und den anteiligen Betrag der Prämie für den Zeitraum, in dem Ihre Immobilie abgedeckt war.

mit Schadenereignis

Im Fall der vorzeitigen Beendigung Ihrer Police, berechnen wir Ihnen jegliche Schadenzahlungen, die Transaktionsgebühr, Verwaltungsgebühren und den anteiligen Betrag der Prämie für den Zeitraum, in dem Ihre Immobilie abgedeckt war.

Für den Vertrag maßgebliches Recht

Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Als Gerichtsstand ist Hamburg vereinbart.

Anzuwendende Sprache

Für alle Mitteilungen, Vertragsbedingungen und jede Information, die wir Ihnen vor und während der Dauer des Vertrags übermitteln, findet die deutsche Sprache Anwendung, es sei denn, Sie sind dauerhaft Bewohner eines EWR-Staates und benötigen die Vertragsunterlagen in dessen Amtssprache.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle kundenbezogenen Daten werden von uns mit größter Vertraulichkeit und in Übereinstimmung der Datenschutzvorschriften, des Datenschutzrichtliniengesetzes von 1998, behandelt.

Sie bestätigen, dass wir Ihre Daten im Rahmen des Verlaufs, der Vermittlung und Verwaltung Ihrer Versicherung weitergeben dürfen.

Wir gehen davon aus, dass die von Ihnen übermittelten persönlichen und sensiblen Daten richtig sind. Sofern Sie uns nicht über Änderungen benachrichtigen, werden wir diese Daten im Rahmen der Vertragsbearbeitung verwenden.

Aus Sicherheitsgründen und um unseren Kundenservice zu verbessern werden Telefongespräche aufgenommen und überwacht.

Es könnte vorkommen, dass Ihre Angaben zwecks Ratenzahlungsvereinbarungen an Kreditinstitute übermittelt werden müssen.

Ihre Police

Sollten Sie Ihr Policen Dokumente verlegt haben, kann auf Wunsch eine Ersatzpolice ausgestellt werden.